



## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Jameln, den

Gemeinde Jameln  
(Siegel )  
Bürgermeister

wird beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Zwischen den spielkreisbetreibenden Gemeinden in der Samtgemeinde Elbtalaue besteht seit jeher Konsens, dass die Gebühren der einzelnen Einrichtungen nicht erheblich von einander abweichen.

Im Kindergartenbereich garantiert dies die kreisweit einheitliche Beitragsstaffel.

Die Gebührenerhebung folgt den bereits gestiegenen Gebühren in den Spielkreisen Langendorf, Karwitz und Gusborn und sollen insbesondere den gestiegenen Energiekosten in den vergangenen Jahren Rechnung tragen, um so das jährliche Defizit nicht ansteigen zu lassen.

Für eine 4,5 stündige Betreuung wird künftig für das 1. Kind 75,00 € und jedes weitere Kind 65,00 € erhoben, eine halbe Stunde Sonderöffnungszeit kosten dann 9,00 €.

Die Gebühren im Spielkreis Langendorf liegen bei 75,00/60,00 € (4,5 Stunden), Karwitz 83,00/63,00 € (für 5 Stunden) und Gusborn 80,00/64,00 € (4-Stunden).

Zum Vergleich: Die Gebühren für eine vierstündige Betreuung im Kindergarten liegt zwischen 61,00 € und 134 €, je nach Verdienst der Eltern.

Angepasst werden sollte zudem der Beitrag für die Gastkinder von 3,50 € auf 5,00 €, dieser Beitrag wird auch in den anderen Spielkreises erhoben.

Zusätzlich in die Satzung wurde die Teilnahme am Projekt „Gesundes Mittagessen“ aufgenommen, dies ist aus versicherungstechnischer Sicht erforderlich. Die Teilnahme ist bei Aufnahme bzw. bei nachträglicher Anmeldung direkt der Spielkreisleitung mitzuteilen. Die Abrechnung der Mittagsmahlzeit erfolgt direkt bei den Projektverantwortlichen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Mehreinnahmen von ca. 1.600 € jährlich.

#### **Anlagen:**

- Keine.